
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0690

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

24.10.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einbringung Jahresrechnung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den vom Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 fest. Er beschließt, den Jahresabschluss 2022 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO und § 38 KomHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des zurückliegenden Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Rat in der Sitzung des Rates am 24.10.2023 zur Feststellung zugeleitet.

Der Rat verweist den Jahresabschluss zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Unterstützung seiner Prüfungshandlungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn. Diese wird dem Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2023 das Ergebnis ihrer Prüfung darlegen.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Rates am 05.12.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang auch über die Behandlung des Jahresergebnisses. Zugleich entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.